



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Wahl der Vertreter des Bodenseekreises im Aufsichtsrat der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)
---------------	---

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	-----------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Der Kreistag benennt drei Vertreter sowie drei Ersatzmitglieder für den Aufsichtsrat der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	23.07.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

A. Unternehmens- und Aufsichtsratsstruktur

Der Kreistag des Bodenseekreises hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2002 der geplanten Beteiligung am Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) zugestimmt. Hierfür wurde am 24. Februar 2003 die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH gegründet, in die sich die Verkehrsunternehmen und die beiden Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg jeweils gleichgewichtig einbringen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Dezember 2017 wurde die Integration des Landkreises Lindau in bodo im Gesellschaftsvertrag berücksichtigt. Die Gesellschaft wurde von der Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundgesellschaft mbH in die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH umbenannt.

Das Stammkapital beträgt aktuell 50.150 €. Hiervon halten die drei Verbundlandkreise zusammen 25.000 €. Die anderen 25.000 € verteilen sich auf die Verkehrsunternehmen (Mischverbund). 150 € übernahm bodo selbst aufgrund Rundungsdifferenzen und der Teilung des Stammkapitals.

§ 14 des bodo-Gesellschaftsvertrags regelt die Besetzung des Aufsichtsrats. Dieser besteht aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern, die **„über die Sachkunde verfügen müssen, die den Aufgaben des Aufsichtsrats entspricht“**. Die stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes sind die Landräte oder jeweils ein benannter Vertreter der drei Verbundlandkreise,

darüber hinaus entsenden

- die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg je drei Vertreter,
- der Landkreis Lindau (Bodensee) einen Vertreter,
- die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) drei Vertreter,
- die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB) einen Vertreter,
- die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH (SVF) einen Vertreter,
- die Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben GmbH (RBO) zwei Vertreter,
- die stadtbuss Ravensburg-Weingarten GmbH einen Vertreter,
- die RegionalBus Augsburg GmbH (RBA) einen Vertreter,
- die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH (SVL) einen Vertreter.

Das Land Baden-Württemberg entsendet einen Vertreter mit beratender Stimme.

B. Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Landkreisvertreter möglichst viel Kompetenz in den Aufsichtsrat einbringen, da sie sich sozusagen dem „geballten Sachverstand“ der Verkehrsunternehmer aus Bodensee-Oberschwaben gegenübersehen und im Zweifel aber spezifische Landkreisinteressen argumentativ vertreten müssen. An drei Beispielen soll deutlich gemacht werden, worum es dabei geht:

- Die laufenden Aufwendungen für den Tarifverbund sind mit mehreren Millionen Euro pro Jahr erheblich. Diesen belastenden Kostenfaktoren stehen mehrfache entlastende Wirkungen gegenüber, die es kontinuierlich zu überprüfen gilt (z.B. Art. 15 Abs. 2 Ge-

setz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNVG).

- Bei der kontinuierlichen Fortschreibung der Tarife müssen die Landkreisvertreter insbesondere auf Höhe und Struktur der Tarifanpassungen achten. Beispielsweise würde eine überproportionale Erhöhung der Schülermonatskarten zu einseitigen Kostenbelastungen der Landkreise als Kostenerstattungsträger in der Schülerbeförderung führen. Für die Unternehmerverepreter ist es im Zweifel zweitrangig, wie die Finanzierung gewährleistet wird.
- bodo soll auch weitere Aufgaben übernehmen. Deshalb sollten die Landkreisvertreter Felder wie Marketing, Angebotsplanung etc. jederzeit fachkundig begleiten und mitbestimmen; dieses jeweils im Abgleich mit den entsprechenden Vorstellungen der Landkreise als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV.

C. Vertreter des Bodenseekreises

Nach § 4 Punkt 5 Satz 3 der Hauptsatzung des Bodenseekreises liegt die Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat von Beteiligungsunternehmen in der Zuständigkeit des Kreistags soweit nicht der Landrat den Landkreis gesetzlich vertritt.

Der Kreistag des Bodenseekreises hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2002 erstmals die drei Vertreter des Bodenseekreises einschließlich der jeweiligen Ersatzmitglieder im Aufsichtsrat der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH benannt.

Gemäß § 14 Absatz 4 des bodo-Gesellschaftsvertrags endet das Amt des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds, wenn für die Entsendung seine Zugehörigkeit zum Gremium eines Gesellschafters bestimmend war. Diesbezüglich sind durch die Neuwahl des Kreistags die drei Vertreter des Bodenseekreises (und drei Ersatzmitglieder gemäß § 16 Abs. 8 des bodo-Gesellschaftsvertrages) neu zu benennen.

Folgende Vertreter des Kreistags waren zuletzt in den Aufsichtsrat der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo) gewählt:

CDU	Edgar Lamm
FW	Roland Karl Weiß
Grüne	Karl-Josef Aicher

2. Sachverhalt:

Folgende Vertreter des Kreistags werden für die neue Amtszeit vorgeschlagen:

	Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
CDU	1 Sitz	
Grüne	Martin Hahn	
FW	1 Sitz	

Die fehlenden Namen werden noch benannt und als Tischvorlage zur Sitzung ausgelegt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.